

Benutzungsordnung für die Schulbetreuung an der Hexentalschule

- Anmeldung:** Formulare gibt es beim Betreuungsteam, bei Frau Haderer im Sekretariat der Hexentalschule, auf der Homepage der Hexentalschule (www.hexentalschule.de) und unter www.merzhhausen.de/Rathaus/Bürgerservice-A-Z. Eine Anmeldung vor den Sommerferien für das neue Schuljahr ist wünschenswert. Aufnahmen sind auch während des Schuljahres möglich.
- Aufsicht:** Die Kinder müssen sich bei Antritt der Betreuung bei einer Betreuungskraft melden, womit die Aufsichtspflicht der Schulbetreuung beginnt. Sie endet mit dem Ende der gebuchten Betreuungszeit des Kindes. Falls das Kind nicht persönlich abgeholt wird, darf es nach Beendigung der jeweiligen Betreuung allein nach Hause gehen. Für Kinder, die sich ohne Abmeldung während der Betreuung entfernen, wird keine Haftung übernommen. Bei individuellen, von den gebuchten Zeiten abweichenden Gezeitwünschen, wird eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern benötigt.
- Betreuungspersonal/-umfang:** Die Kinder werden während der Betreuungszeiten von erfahrenem Betreuungspersonal beaufsichtigt. Das Betreuungsangebot umfasst grundsätzlich neben der Beaufsichtigung auch ein pädagogisches Begleitangebot. Hinzu kommen bei längeren Betreuungszeiten ein warmes Mittagessen, die Betreuung bei den Hausaufgaben und die Möglichkeit, an den Nachmittagen das pädagogische Begleitangebot zu nutzen. Einem gegenseitigen Informationsaustausch über Ihr Kind zwischen dem Personal der Schulbetreuung und den Lehrkräften der Hexentalschule wird zugestimmt.
- Betreuungszeiten:** Die Betreuung findet nur während den Schulzeiten statt.
- Kernzeitbetreuung** Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr.
Kinder, die alleine nach Hause gehen dürfen, werden ausschließlich zum Ende der Kernzeitbetreuung um 13:00 Uhr aus der Einrichtung entlassen.
- Mittagsbetreuung** Montag bis Freitag von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr.
- Nachmittagsbetreuung** Montag bis Donnerstag von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr.
- Entgelte:** Durch Unterzeichnung des „Vertrages über die Anmeldung zur Schulbetreuung“ verpflichtet sich der Nutzer, die folgenden Entgelte zu entrichten:
- | | | |
|-------------------|--------------|----------------------------------|
| Kernzeitbetreuung | 5 Tage/Woche | 35 Euro im Monat bei 11 Monaten |
| Mittagsbetreuung | 1 Tag/Woche | 22 Euro im Monat bei 11 Monaten |
| inkl. Mittagessen | 2 Tage/Woche | 44 Euro im Monat bei 11 Monaten |
| | 3 Tage/Woche | 66 Euro im Monat bei 11 Monaten |
| | 4 Tage/Woche | 88 Euro im Monat bei 11 Monaten |
| | 5 Tage/Woche | 110 Euro im Monat bei 11 Monaten |
- Sofern sich die Kosten für das Mittagessen erhöhen, müssen die Entgelte entsprechend angepasst werden.
- | | | |
|-----------------------------|--------------|---------------------------------|
| Nachmittagsbetreuung | 1 Tag/Woche | 12 Euro im Monat bei 11 Monaten |
| inkl. Hausaufgabenbetreuung | 2 Tage/Woche | 24 Euro im Monat bei 11 Monaten |
| | 3 Tage/Woche | 36 Euro im Monat bei 11 Monaten |
| | 4 Tage/Woche | 48 Euro im Monat bei 11 Monaten |
- Fälligkeit:** Bei Neuaufnahmen zu Schuljahresbeginn wird für den Monat September nur das halbe Entgelt erhoben. Das Entgelt wird im September eines jeden Jahres bzw. unterjährig zu Beginn des Monats der Anmeldung fällig und ist bis einschließlich Juli des Folgejahres monatlich zu entrichten. Es wird eine Jahresrechnung erstellt. Wir bitten Sie hierzu nach Rechnungstellung um die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.
- Fehlzeiten:** Bitte teilen Sie umgehend mit, wenn Ihr Kind die Mittags- oder Nachmittagsbetreuung nicht besuchen kann!
- Kündigung:** Kündigungen sind nur schriftlich zum Ende des Schulhalbjahres und zum Ende des Schuljahres möglich. Falls zum Schuljahresende keine Kündigung ergeht, bleibt das Kind für das neue Schuljahr automatisch angemeldet.
- Mittagessen:** Das Mittagessen wird von einem Caterer bezogen. Die Menüpläne für die Folgewoche können bei Angabe der E-Mail-Adresse bei der Schulbetreuung angefordert werden.
- Räumlichkeiten:** In der Hexentalschule (im Alois-Rapp-Haus), Am Marktplatz 3, Zimmer Nr. 13.
- Sonderregelungen:
(Geschwister, Inklusion)** Sofern mehrere Kinder von Erziehungsberechtigten die Angebote der Schulbetreuung gleichzeitig nutzen, gilt für das zweite Kind eine 50%ige Ermäßigung; das dritte und jedes weitere Kind ist entgeltfrei (Ausnahme: Mittagsbetreuung). Für Kinder mit einer Behinderung, die im Rahmen der Inklusion über einen eigenen Betreuer verfügen, findet die Geschwisterregelung für das 2. Kind Anwendung.
- Fragen und Kontakt:** Schulbetreuung, Telefon: 0761 45933-18, E-Mail: schulbetreuung-merzhhausen@gmx.de.
Hexentalschule, Frau Haderer, Telefon: 0761 45933-11, E-Mail: poststelle@04146262.schule.bwl.de.

Informationen zur Datenerhebung

Gemeindeverwaltung	Merzhausen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Dr. Christian Ante 1. stellv. Bürgermeisterin Ulrike Zimmer 2. stellv. Bürgermeister Ekkehard Mayer
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@merzhausen.de .
Zweck der Datenverarbeitung	Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung der Schulbetreuungsangebote erhoben und verarbeitet.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Empfänger der Daten sind das Sekretariat der Hexentalschule, das Personal der Schulbetreuung sowie die Verbandskasse der Verwaltungsgemeinschaft Hexental.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, wird eine Anmeldung für die Schulbetreuung nicht wirksam und Ihr Kind kann nicht betreut werden.
Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten	Der Verarbeitung der zum oben genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten stimme ich zu.

Die Konditionen der vorstehenden Benutzungsordnung werden anerkannt.

Merzhausen, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Hexentalschule
 Am Marktplatz 3
 79249 Merzhausen

Vertrag über die Anmeldung zur Schulbetreuung an der Hexentalschule Merzhausen

Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Tagsüber erreichbar unter Tel. Nr.	
E-Mail-Adresse	
Zusendung des Wochen-Speiseplans vorab per Mail gewünscht?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> (Entsprechendes bitte ankreuzen)

Notwendige Angaben über das Kind (für die Anmeldung von Geschwisterkindern bitte weitere Formulare ausfüllen)

Name des Kindes		Geburtsdatum	
Klasse		Anmeldemonat	
Besonderheiten (Allergien, etc.)			

Zutreffendes bitte ankreuzen

Betreuungswunsch, Betreuungstag(e), Entgelte <small>Die Entgelte sind der Benutzungsordnung zu entnehmen und werden gemäß der beantragten Nutzung erhoben.</small>	Kernzeitbetreuung (Montag bis Freitag von 07:30 bis 13:30 Uhr) <input type="checkbox"/> Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen (von 13:00 bis 14:30 Uhr) Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag <input type="checkbox"/> Nachmittagsbetreuung inkl. Hausaufgabenbetreuung (von 14:30 bis 17:00 Uhr) Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/>
Abholung	<input type="checkbox"/> Mein Kind darf alleine nach Hause gehen. <input type="checkbox"/> Mein Kind wird abgeholt.
Fotoerlaubnis	Ich bin einverstanden, dass Fotos meines Kindes in den Räumlichkeiten der Schulbetreuung aufgehängt und auf der Homepage von Schule/Schulbetreuung veröffentlicht werden dürfen: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Benutzungsordnung für die Schulbetreuung an der Hexentalschule

- Anmeldung:** Formulare gibt es beim Betreuungsteam, bei Frau Haderer im Sekretariat der Hexentalschule, auf der Homepage der Hexentalschule (www.hexentalschule.de) und unter www.merzhhausen.de/Rathaus/Bürgerservice-A-Z. Eine Anmeldung vor den Sommerferien für das neue Schuljahr ist wünschenswert. Aufnahmen sind auch während des Schuljahres möglich.
- Aufsicht:** Die Kinder müssen sich bei Antritt der Betreuung bei einer Betreuungskraft melden, womit die Aufsichtspflicht der Schulbetreuung beginnt. Sie endet mit dem Ende der gebuchten Betreuungszeit des Kindes. Falls das Kind nicht persönlich abgeholt wird, darf es nach Beendigung der jeweiligen Betreuung allein nach Hause gehen. Für Kinder, die sich ohne Abmeldung während der Betreuung entfernen, wird keine Haftung übernommen. Bei individuellen, von den gebuchten Zeiten abweichenden Gezeitwünschen, wird eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern benötigt.
- Betreuungspersonal/-umfang:** Die Kinder werden während der Betreuungszeiten von erfahrenem Betreuungspersonal beaufsichtigt. Das Betreuungsangebot umfasst grundsätzlich neben der Beaufsichtigung auch ein pädagogisches Begleitangebot. Hinzu kommen bei längeren Betreuungszeiten ein warmes Mittagessen, die Betreuung bei den Hausaufgaben und die Möglichkeit, an den Nachmittagen das pädagogische Begleitangebot zu nutzen. Einem gegenseitigen Informationsaustausch über Ihr Kind zwischen dem Personal der Schulbetreuung und den Lehrkräften der Hexentalschule wird zugestimmt.
- Betreuungszeiten:** Die Betreuung findet nur während den Schulzeiten statt.
- Kernzeitbetreuung** Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr.
Kinder, die alleine nach Hause gehen dürfen, werden ausschließlich zum Ende der Kernzeitbetreuung um 13:00 Uhr aus der Einrichtung entlassen.
- Mittagsbetreuung** Montag bis Freitag von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr.
- Nachmittagsbetreuung** Montag bis Donnerstag von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr.
- Entgelte:** Durch Unterzeichnung des „Vertrages über die Anmeldung zur Schulbetreuung“ verpflichtet sich der Nutzer, die folgenden Entgelte zu entrichten:
- | | | |
|-------------------|--------------|----------------------------------|
| Kernzeitbetreuung | 5 Tage/Woche | 35 Euro im Monat bei 11 Monaten |
| Mittagsbetreuung | 1 Tag/Woche | 22 Euro im Monat bei 11 Monaten |
| inkl. Mittagessen | 2 Tage/Woche | 44 Euro im Monat bei 11 Monaten |
| | 3 Tage/Woche | 66 Euro im Monat bei 11 Monaten |
| | 4 Tage/Woche | 88 Euro im Monat bei 11 Monaten |
| | 5 Tage/Woche | 110 Euro im Monat bei 11 Monaten |
- Sofern sich die Kosten für das Mittagessen erhöhen, müssen die Entgelte entsprechend angepasst werden.
- | | | |
|-----------------------------|--------------|---------------------------------|
| Nachmittagsbetreuung | 1 Tag/Woche | 12 Euro im Monat bei 11 Monaten |
| inkl. Hausaufgabenbetreuung | 2 Tage/Woche | 24 Euro im Monat bei 11 Monaten |
| | 3 Tage/Woche | 36 Euro im Monat bei 11 Monaten |
| | 4 Tage/Woche | 48 Euro im Monat bei 11 Monaten |
- Fälligkeit:** Bei Neuaufnahmen zu Schuljahresbeginn wird für den Monat September nur das halbe Entgelt erhoben. Das Entgelt wird im September eines jeden Jahres bzw. unterjährig zu Beginn des Monats der Anmeldung fällig und ist bis einschließlich Juli des Folgejahres monatlich zu entrichten. Es wird eine Jahresrechnung erstellt. Wir bitten Sie hierzu nach Rechnungstellung um die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.
- Fehlzeiten:** Bitte teilen Sie umgehend mit, wenn Ihr Kind die Mittags- oder Nachmittagsbetreuung nicht besuchen kann!
- Kündigung:** Kündigungen sind nur schriftlich zum Ende des Schulhalbjahres und zum Ende des Schuljahres möglich. Falls zum Schuljahresende keine Kündigung ergeht, bleibt das Kind für das neue Schuljahr automatisch angemeldet.
- Mittagessen:** Das Mittagessen wird von einem Caterer bezogen. Die Menüpläne für die Folgeweche können bei Angabe der E-Mail-Adresse bei der Schulbetreuung angefordert werden.
- Räumlichkeiten:** In der Hexentalschule (im Alois-Rapp-Haus), Am Marktplatz 3, Zimmer Nr. 13.
- Sonderregelungen:
(Geschwister, Inklusion)** Sofern mehrere Kinder von Erziehungsberechtigten die Angebote der Schulbetreuung gleichzeitig nutzen, gilt für das zweite Kind eine 50%ige Ermäßigung; das dritte und jedes weitere Kind ist entgeltfrei (Ausnahme: Mittagsbetreuung). Für Kinder mit einer Behinderung, die im Rahmen der Inklusion über einen eigenen Betreuer verfügen, findet die Geschwisterregelung für das 2. Kind Anwendung.
- Fragen und Kontakt:** Schulbetreuung, Telefon: 0761 45933-18, E-Mail: schulbetreuung-merzhhausen@gmx.de.
Hexentalschule, Frau Haderer, Telefon: 0761 45933-11, E-Mail: poststelle@04146262.schule.bwl.de.

Informationen zur Datenerhebung

Gemeindeverwaltung	Merzhausen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Dr. Christian Ante 1. stellv. Bürgermeisterin Ulrike Zimmer 2. stellv. Bürgermeister Ekkehard Mayer
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@merzhausen.de .
Zweck der Datenverarbeitung	Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung der Schulbetreuungsangebote erhoben und verarbeitet.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Empfänger der Daten sind das Sekretariat der Hexentalschule, das Personal der Schulbetreuung sowie die Verbandskasse der Verwaltungsgemeinschaft Hexental.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, wird eine Anmeldung für die Schulbetreuung nicht wirksam und Ihr Kind kann nicht betreut werden.
Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten	Der Verarbeitung der zum oben genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten stimme ich zu.

Die Konditionen der vorstehenden Benutzungsordnung werden anerkannt.

Merzhausen, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten